

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Postzeitungsdienst**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, gegebenenfalls über den Bundesrat, daß in das am 9. Oktober 1997 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Postgesetz noch eine Regelung für den Postzeitungsdienst (Pressepost) dergestalt aufgenommen wird, daß

1. durch Integration der Pressepost in den Bereich der postalischen „Grundversorgung“ sichergestellt wird, daß auch in Zukunft in Deutschland Abholung, Transport und Zustellung von Zeitungen flächendeckend zu erschwinglichen Preisen erfolgen kann und damit verhindert wird, daß die Zeitungszustellung zu einem künftigen Zeitpunkt im „unrentablen“ ländlichen Bereich eingeschränkt oder eingestellt wird, dessen Folge wiederum eine Einschränkung der Informationsfreiheit für die Betroffenen wäre;
2. die von der Post AG angekündigte Veränderung der Einlieferungsbedingungen in den Zustellbereichen verhindert wird, die dazu führen würde, daß rund 300 kleinere Zeitungstitel gänzlich von der Pressepost ausgeschlossen wären und damit die Informationsfunktion der Presse erschweren und die Meinungsvielfalt behindern würde?

07. 11. 97

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1997 Nr. 31–3811/67 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des vom Deutschen Bundestag am 9. Oktober 1997 beschlossenen Postgesetzes ist die Grundversorgung auf lizenzpflichtige Postdienstleistungen und Postdienstleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit lizenzpflichtigen Postdienstleistungen stehen, beschränkt. Zwar gehört die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften (Postzeitungsdienst) nach § 5 dieses Gesetzes nicht zu den lizenzpflichtigen Postdienstleistungen. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation hat aber in seiner Stellungnahme zu der vorliegenden Kleinen Anfrage die Rechtsauffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr bestätigt, daß der Postzeitungsdienst eine Dienstleistung ist, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem lizenzpflichtigen Briefdienst steht. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr sieht daher keine Veranlassung, sich im derzeitigen Vermittlungsverfahren für eine Ergänzung in § 11 PostG hinsichtlich des Postzeitungsdienstes einzusetzen.

Zu 2.:

In ihrer Stellungnahme zu der Kleinen Anfrage bestreitet die Generaldirektion der Deutschen Post AG, daß durch ihre Produktpolitik die Verbreitung von ca. 300 kleineren Zeitungstiteln gefährdet würde. Die Generaldirektion weist darauf hin, daß ihre Preisliste für alle Kunden der Pressepost gelte. Soweit bei großen Einlieferungen Rabatte eingeräumt würden, würde die Deutsche Post AG Kostenvorteile an die Kunden zurückgeben. Dies sei allgemein übliche Praxis und keine Diskriminierung kleinerer Verlage.

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr